

MERKMALE UND ZIELE

Die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/ zum sozialpädagogischen Assistenten an der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz und in der sozialpädagogischen Praxis soll dazu befähigen, in Kindertageseinrichtungen bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern mitzuwirken.

Sozialpädagogische Assistentinnen/ sozialpädagogische Assistenten können in Kindertageseinrichtungen und in der Ganztagsbetreuung an Grundschulen tätig sein. Sie unterstützen als Zweitkraft die Gruppenleitung verantwortungsvoll und wirken bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern ab dem Säuglingsalter mit.

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Die theoretische Ausbildung erfolgt an drei Tagen pro Woche an der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz. Die praktische Ausbildung wird an zwei Tagen pro Woche in einer sozialpädagogischen Einrichtung absolviert.

Es besteht ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

KONTAKT

HOCKENHEIM

Schubertstraße 11
68766 Hockenheim

☎ 06221 15-81600

✉ hockenheim@lop-schule.de
🌐 www.lop-schule.de

WIESLOCH

Gerbersruhstraße 56
69168 Wiesloch

☎ 06221 15-81300

✉ wiesloch@lop-schule.de
🌐 www.lop-schule.de

Öffnungszeiten Sekretariate: 08:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

📷 Folgt uns auf Instagram @lop_schule



Louise-Otto-Peters-Schule
Hockenheim und Wiesloch

3BFSaIT



**Praxisintegrierte
Ausbildung zur sozial-
pädagogischen Assistenz
(3BFSaIT)**



- > **Hauptschulabschluss**
- > **Nachweis** von **ausreichenden Deutschkenntnissen**, Niveau B1 ist erforderlich
- > **Ausbildungsvertrag mit einem Träger einer sozialpädagogischen Einrichtung**

1. Fächer

Religionslehre/ Religionspädagogik

Deutsch

Englisch

2. Handlungsfelder

Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln

Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten 1

Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten 2

Gruppen pädagogisch begleiten

Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten

Übergänge mitgestalten

Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen

Sozialpädagogisches Handeln

Mit der Prüfung soll die Schülerin / der Schüler nachweisen, dass sie / er das Ziel der schulischen Ausbildung erreicht hat und die **erforderlichen Kompetenzen** einer sozialpädagogischen Assistentin/ eines sozialpädagogischen Assistenten erworben hat.

SO KANN ES WEITERGEHEN

- > **Tätigkeit** als sozialpädagogische Assistentin/ sozialpädagogischer Assistent
- > **Ausbildung** zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher.